



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Stübgen
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -4623

FAX +49 (0)30 18 529 - 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 713-00202/0056

DATUM **29. Jan. 2019**

Fragen für den Monat Januar 2019

Ihre am 22. Januar 2019 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 1/296.

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Risiko ein, dass die Sicherheitsbewertung des Insektizids Chlorpyrifos lückenhaft war, wie von einer Studie vom Karolinska Institut in Stockholm festgestellt wurde (<https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/insektizid-chlorpyrifos-schaden-1.4259604>) und welche Maßnahmen werden aus Sicht der Bundesregierung im EU-Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel ergriffen oder sind zu ergreifen, um eine sichere unabhängige Bewertung vorzunehmen, die nicht nur den Bewertungen des Auftraggebers entsprechen, wie in diesem Fall Dow Agrosiences?“

beantworte ich wie folgt:

Das aktuelle EU-Verfahren zur Erneuerung der Genehmigung zu genanntem Wirkstoff ist noch nicht abgeschlossen. Die öffentliche Beteiligung sowie die Konsultation der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) werden aktuell durchgeführt. Die Behörden bringen hierbei ihre wissenschaftliche Expertise ein. Von Seiten der zuständigen Behörden in Deutschland wurden insbesondere zu den Aspekten der Neurotoxizität und Genotoxizität Beiträge ins Verfahren eingebracht. Die Prüfung des Wirkstoffs ist nicht abgeschlossen.

Bereits im Jahr 2013 wurden für Chlorpyrifos die Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit in der EU-Genehmigung auf Aufforderung der deutschen Behörden durch die EFSA auf der Basis neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse verschärft. In Deutschland sind seit 2014 keine chlorpyrifoshaltigen Pflanzenschutzmittel mehr zugelassen.

Die Bundesregierung sieht zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf, das EU-Verfahren zur Überprüfung der Genehmigung von Wirkstoffen in dieser Hinsicht zu verändern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'M. König', is located below the closing text.